

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 03.11.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1988/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Repräsentationsmittel - Roll-Up

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 19 i.V.m. § 16, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Roll-Up's mit der Aufschrift "Diese Maßnahmen werden unterstützt mit den Mitteln des Ortsteilrates" sowie des Wappens von Vieselbach/Wallichen verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Christian Poloczek-Becher  
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß  
Schriftführerin